

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Weiterer Schritt im Bereich der Inklusion

- In Egenhausen selbstverständlich

Das Internet-ABC für Kinder, Eltern und Pädagogen

- Auf sicheren Wegen das Internet entdecken

Vom Wiegen wird die Sau nicht fett

- Bleibt die Bildungsberichterstattung folgenlos?

Was Kinder denn so mögen

- Ein Erfahrungsbericht aus der Schulmensa

„Jugend forscht“

- Jährlich über 10.000 Anmeldungen in Deutschland

Interesse wecken und Ängste abbauen

- Das Jugendforschungszentrum Nagold

Hochschule aktuell:

- Ausgezeichnete Forschung, Lehre und Studienberatung

Weiterer Schritt im Bereich der Inklusion

Beschulung von Kindern mit Behinderungen in Egenhausen selbstverständlich

Inklusion bedeutet, dass Kinder mit Behinderung aller Art an einer Regelschule gemeinsam mit „normalen“ Kindern beschult werden. Unter anderem geht es dabei vor allem um Körperbehinderung, Hörschädigung bzw. Taubheit, eingeschränkte Sehfähigkeit bzw. Blindheit, Lernbehinderung usw. Ab dem Jahr 2013 wird die Inklusion für alle Schulen verpflichtend, d. h. jede Regelschule muss Kinder mit Behinderung aufnehmen, wenn die Eltern dies wünschen. Bis dahin liegt es im Entscheidungsbereich der Schulleitung, die Aufnahme eines Schülers mit Behinderung zu befürworten oder abzulehnen.

Für die Schulleitung und das Lehrerkollegium der Grundschule Egenhausen hat sich diese Frage aber noch nie gestellt. Schon seit vielen Jahren ist die Schule offen für die Integration (heute Inklusion) von Schülern mit Behinderungen. So wurden schon vor 10 Jahren 3 Schüler mit Körperbehinderung in den Regelklassen beschult. Alle Schüler haben inzwischen mittlere Schulabschlüsse erreicht und stehen derzeit in Ausbildungsberufen im Verwaltungsbereich.

Fallbeispiel sehbehindertes Kind

Im Jahr 2009 wurde ein stark sehbehindertes Kind in die Klasse 1 aufgenommen. Von Anfang an gab es eine sonderpädagogische Begleitung durch die Sehbehindertenschule in Stuttgart. Ebenso wurde der Schüler (wohnhaft am Schulort) von einer Assistentkraft mit täglich 3 Stunden begleitet. Die Kosten dafür wurden vom LRA übernommen. Die notwendige Ausstattung mit technischen Hilfsmitteln war Aufgabe der Krankenkasse, von der wir eine positive Unterstützung erfuhren.

Im Laufe des 2. Schuljahres hat sich die Sehfähigkeit des Jungen dramatisch verschlechtert, so dass nur noch mit einem Lesegerät, Laptop und einer Tafelbildkamera geringe Lesefähigkeiten erzielt werden konnten. Auch hier erhielten wir eine absolute Unterstützung durch die Krankenversicherung. Die tägliche Arbeitszeit der Assistentkraft musste deshalb auf 4 Stunden (20 Stunden pro Woche) erhöht werden.

Als sich dann die Sehfähigkeit in Richtung null bewegte, mussten wir erkennen, dass wir an die Grenzen des Machbaren stießen. Als Regelschule konnten wir die notwendigen Leistungen (Erlernen der Blindenschrift und sonstige Dinge) nicht mehr erbringen. In gemeinsamen Gesprächen und nach gemeinsamen Besuchen verschiedener Einrichtungen wurde die Entscheidung getroffen, dass der Junge nach 2 Jahren an der Regelschule nun seit September 2011 die Sehbehindertenschule in Ilvesheim als Internatschüler besucht. Dort gibt es alle Möglichkeiten und Hilfsmittel, um die Fähigkeiten des

Jungen gezielt zu fördern. Auf jeden Fall konnten wir ihm die ersten beiden Grundschuljahre in der Schule seines Wohnortes und in der Umgebung seiner Freunde ermöglichen. Und der dazugehörige Aufwand hat sich nicht nur für diesen Jungen gelohnt, sondern auch für das Sozialverhalten aller am Schulleben Beteiligten.

Fallbeispiel hörgeschädigtes Kind

Doch an der Grundschule Egenhausen geht es weiter: Seit Beginn dieses Schuljahres wurde ein weiteres Kapitel im Bereich der Inklusion aufgeschlagen. Ein hörgeschädigtes Kind wurde am 17.09.2011 eingeschult. Allerdings wohnt dieses Kind in einem Nachbarort von Egenhausen. Die dortige Grundschule hat eine Schulaufnahme abgelehnt. Daraufhin haben sich die Eltern an unsere Schule gewandt. In nur wenigen Wochen wurde alles Wichtige besprochen und geklärt. Schulbesuche, Teilnahme an den Vorschultagen im Kindergarten, Teilnahme am Sportunterricht in der Klasse 1 der Schule waren völlig problemlos zu organisieren. Besprechungen mit dem Schulträger verliefen positiv, sehr zügig wurde in dem vorgesehenen Klassenzimmer eine Geräuschhemmende Lochdecke eingebaut. Im Lehrerkollegium war eine positive Grundhaltung vorhanden, alle 3 vorgesehenen Klassenlehrerinnen der neuen jahrgangsgemischten Klasse 1/2 waren bereit den Jungen in ihrer Klasse aufzunehmen.

Nachdem man dann auch noch den Leiter des Zentrums für Hören und Sehen in Heiligenbronn, Herrn Ludger Bernhard, im Boot hatte, konnte nichts mehr schiefgehen. Von dort erhielten wir Unterstützung durch eine Sonderschullehrerin, die mit 15 Stunden pro Woche hauptsächlich zur Sprachförderung eingesetzt ist. Die restlichen Unterrichtsstunden wurde der Junge, Lukas, von drei Gebärdensprachdolmetscherinnen, die sich die zu erteilenden Stunden aufteilen, begleitet.

Schon die Feierlichkeiten zur Einschulung verliefen sowohl für den Jungen als auch die komplette Schulgemeinschaft sehr positiv und harmonisch. Nicht nur in seiner neuen Klasse

wurde Lukas sehr gut aufgenommen, sondern auch von Seiten der Eltern gab es viele positive Rückmeldungen. Inzwischen hat sich Lukas gut eingelebt und er geht jeden Tag mit Freude zur Schule und auch freudig wieder nach Hause. Natürlich muss man sagen, dass es ein enormer Aufwand ist, um Lukas den Besuch an einer Regelschule zu ermöglichen: Die Eltern müssen ihren Sohn jeden Tag zur Schule fahren und auch dort wieder abholen. Von der Sondereinrichtung Heiligenbronn kommt mit insgesamt 15 Wochenstunden eine Sonderschullehrerin an die Grundschule Egenhausen,



Sehbehindertes Kind

um Lukas im Bereich der Sprachförderung zu unterstützen. Denn Lukas muss lernen zu sprechen, ohne dass er hören kann. Diese Stunden werden vom RP Freiburg zur Verfügung gestellt. Die restliche Unterrichtszeit wird Lukas von Gebärdensprachdolmetscherinnen begleitet, damit er wie die anderen Kinder dem Unterricht folgen kann. Allein beim Sportunterricht nimmt Lukas ohne zusätzliche Hilfen teil, damit er lernt, auch ohne Begleitung zurechtzukommen. Dies funktioniert auch ohne größere Schwierigkeiten, indem er mit dem Sportlehrer per Zeichensprache kommuniziert oder die anderen Schüler imitiert.

Der enorme Aufwand ist auf jeden Fall gerechtfertigt, denn Lukas kann trotz seiner Behinderung in einer „normalen“ Schulklasse sein und muss nicht täglich einen langen Schulweg zu einer Sondereinrichtung auf sich nehmen. Außerdem kann er in Wohnortnähe mit seinen Freunden seine Grundschulzeit erleben. Ein weiterer Grund für das große Engagement aller Beteiligten ist, dass sich diese „Inklusionsmaßnahme“ äußerst positiv auf das Sozialverhalten der Klasse, aber auch der gesamten Schülerschaft auswirkt.

In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass der Umfang der Begleitmaßnahmen etwas reduziert werden kann. Dies bedeutet, dass Lukas in manchen Unterrichtsstunden auch alleine arbeiten kann. Man muss dies immer wieder realistisch überprüfen, ob der personelle und finanzielle Aufwand auch tatsächlich gerechtfertigt ist. Außerdem muss Lukas lernen sein Leben auch ohne ständige Begleitung zu meistern. Dies ist natürlich nicht von heute auf morgen möglich, aber es muss langsam angebahnt werden.



Voneinander lernen

Damit Lukas auch mit seinen Klassenkameraden kommunizieren kann, wurde im Lauf des Schuljahres ein Gebärdensprachkurs eingerichtet, den eine der Dolmetscherinnen leitet. Finanziert wird diese AG durch Sponsoring einer ortsansässigen Firma, deren Geschäftsführer nicht nur einen namhaften Betrag zur Verfügung gestellt hat, sondern den Kurs auf Einladung der Schule hin besucht hat. Schon nach wenigen Einheiten konnte man sehen, dass die Mitschüler von Lukas viel gelernt hatten, und dies auch mit großer Freude.

Bereit sein, Inklusion anzugehen

Wenn man bereit ist Inklusion anzunehmen, dann ist dies – wie an der Grundschule Egenhausen eigentlich selbstverständlich – eine tolle Sache. Voraussetzung dazu ist natürlich, dass alle Beteiligten (Lehrerkollegium, Schulträger, Elternschaft, Schüler und alle weiteren Einrichtungen) mit Engagement dahinterstehen. Dann lohnt sich der enorme Aufwand und die Mehrarbeit. Und wenn man dann auch noch täglich ein zwar gehörloses, aber strahlendes und glückliches Kind sieht, das gerne zur Schule geht, dann wurde das Prinzip der Inklusion verstanden und richtig umgesetzt.

*Dirk Seifert
Rektor der Grundschule Egenhausen*

Bereit sein für die Inklusion

Immer wieder haben Elternvertreter im Land das Gefühl, dass es mit der Inklusion in Baden-Württemberg nur sehr langsam und zäh vorangeht. Bedenkt man, wie bald schon die Inklusion in allen Schulen möglich sein muss, kann man durchaus Zweifel am Zeitplan bekommen.

Mut machen in einer solchen Situation gerade die Meldungen und Berichte von einzelnen Schulen, die die Inklusion angegangen sind. Eins ist diesen Berichten allen gemeinsam: Hier werden nicht die möglichen Probleme inklusiven Unterrichts gesehen oder gesucht, um dann Bedenken zu formulieren, womöglich noch getarnt als Sorge um das Wohl des betroffenen Kindes. Nein – hier wird das einzelne Kind gesehen, mit seinen besonderen Bedürfnissen – und es wird sehr direkt nachgefragt und nachgedacht, wie man diesem Kind gerecht wird.

Dabei ist es nicht immer leicht, den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und es bedarf oft eines erheblichen Engagements an Geldmitteln und Arbeitsaufwand. Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor für Inklusion ist die gemein-

same Bereitschaft aller an Schule Beteiligten, ein solches Projekt anzugehen. Der obige Bericht zählt hier Lehrerkollegium, Schulträger, Elternschaft und Schüler auf. Erwähnt wird auch die Bereitschaft der Schulbehörden, hier zu unterstützen. Treibende Kraft ist in vielen Fällen eine engagierte Schulleitung, der es gelingt, alle am Schulleben Beteiligten für ein solches Projekt zu begeistern.

Auf dem letzten Kirchentag in Dresden wurde ein bekanntes Lied des Liedermachers und Botschafters der Christoffel-Blindenmission Clemens Bittlinger zu so etwas wie zur heimlichen Hymne der Inklusion. Der Refrain lautet:

*Wir wollen aufstehn, aufeinander zugehn
voneinander lernen miteinander umzugehn
Aufstehn aufeinander zugehn
und uns nicht entfernen, wenn wir etwas nicht verstehn!*

ctr

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 10,65**



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen und Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Um die Orientierung bei der Studienwahl zu erleichtern, enthält jede Ausgabe von **Schule im Blickpunkt** zusätzlich 4 Seiten „Hochschule aktuell“, auf denen Hinweise und Tipps zur Studienwahl gegeben werden.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Wir würden uns freuen, wenn auch an Ihrer Schule Elternvertreter und interessierte Eltern **Schule im Blickpunkt** lesen könnten. Bitte verwenden Sie dazu umseitigen Sammelbestellschein zur Auslage am Elternabend.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 10,65
___ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 10,65
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift Kd.-Nr.: _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift